

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 28.11.2012

**Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße – Südlicher Teil"
- Erneuter Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Östliche Federburgstraße – Südlicher Teil", bestehend aus Lageplan und Textlichen Festsetzungen jeweils vom 28.05.2012/14.11.2012 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung wird gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB erneut öffentlich ausgelegt und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Gemeinderat hat am 08.03.2010 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße – Südlicher Teil" gefasst. Während der öffentlichen Auslegung vom 16.07.2012 bis 17.08.2012 sind Stellungnahmen von Bürgern eingegangen, die gemäß Anlage 4 gewertet wurden. Während der Planaufstellung wurden mehrfach Gespräche mit der Verwaltung geführt, in denen die vorgetragenen privaten Belange entgegengenommen und - soweit mit den Planungszielen vereinbar - gewürdigt wurden. Gleichzeitig wurden die mit der Bebauungsplanung verfolgten städtebaulichen Zielsetzungen erörtert.

Die Wertung der eingegangenen Stellungnahmen macht Ergänzungen und Änderungen des Bebauungsplanentwurfes im Bereich der überbaubaren Grundstücksflächen, des Nutzungsmaßes sowie redaktionelle Ergänzungen erforderlich. Gemäß § 4 a (3) BauGB sind Bauleitpläne erneut auszulegen, wenn der Entwurf des Bauleitplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt wird. Die Dauer der Auslegung kann angemessen verkürzt werden. Außerdem kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

2.1 Wertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 4 anonymisierten Bürger sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 6) zusammengestellt. Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor.

2.2 Wertung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung

Die Wertung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

3. Änderungen und redaktionelle Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes

Folgende Änderungen und redaktionelle Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes sind erforderlich:

- Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche und der zulässigen Grundflächenzahl für die beiden nördlichsten Grundstücke
- Ergänzung eines Hinweises zum Denkmalschutz

Die Änderungen sind farbig gekennzeichnet.

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplanentwurf vom 28.05.2012/14.11.2012, DIN A3
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen und Begründung jeweils vom 28.05.2012/14.11.2012
- Anlage 3: Bebauungsplanentwurf vom 28.05.2012/14.11.2012 im Originalmaßstab 1:500 für die Fraktionen
- Anlage 4: Wertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 5: Wertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 6: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben (für die Fraktionen)